

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Kreishaus
53721 Siegburg
Telefon: 02241/60320
Telefax: 02241/52262
E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
Creishaus
53721 Siegburg

26.01.2010

nachrichtlich

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Antrag

Betr.: Ausschreibungen und Vergaben

Die FDP- Kreistagsfraktion stellt den nachstehenden Antrag:

Der Bau- und Vergabeausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei anstehenden Ausschreibungen und Vergaben folgende Grundsätze zu beachten:

1. Nebenangebote werden generell zugelassen, es sei denn, dass bei Anschaffungen (z. B. von Maschinen o. dgl.) zwingend ein bestimmtes Produkt gefordert wird.
2. Bei Produktvorgaben in einer Ausschreibung ist der Zusatz „oder gleichwertig“ hinzuzusetzen, damit Bieter die Wahlfreiheit haben, ein gleichwertiges Produkt ihres Lieferanten anbieten zu können.
3. Bei fehlenden Produktangaben ist davon auszugehen, dass das von der Verwaltung vorgegebene Produkt angeboten ist. Damit soll vermieden werden, dass Angebote von der Wertung ausgeschlossen werden, weil eine Produktangabe vergessen wurde.
4. Das Verfahren bzgl. der Sicherungskopie bei Ausschreibungen soll so optimiert werden, dass diese Kopie vom Bieter nicht mehr vergessen werden kann. Hiermit soll verhindert werden, dass Angebote wegen fehlender Sicherungskopie von der Wertung ausgeschlossen werden.
5. Vom Ausschlussgrund „fehlende Auskömmlichkeit der Preise“ soll nur im äußersten Notfall Gebrauch gemacht werden. Es muss hierbei Berücksichtigung finden, dass Bauunternehmen z. B. in Wintermonaten bei stagnierender Auftragslage „Kampfpreise“ anbieten, um den Betrieb aufrecht zu erhalten und ihre betrieblichen Fixkosten zu decken.

Begründung:

Wie die beigefügte Auflistung belegt, ist nach Auffassung der FDP-Fraktion bei Vergaben in der Vergangenheit viel Geld „verschenkt“ worden, das bei Anwendung der o.g. Grundsätze hätte eingespart werden können.

So ist nicht einzusehen, warum Unternehmen bei Rohbau- oder Tiefbauarbeiten keine Nebenangebote abgeben dürfen. Firmen machen sich die Mühe, ein Nebenangebot abzugeben, nicht um die Verwaltung zu beschäftigen, sondern weil sie oft ein besseres Verfahren oder einen anderen Baustoff kennen, was durchaus wirtschaftlicher sein kann.

Die FDP erwartet, dass sich die Verwaltung in Zukunft dieses Wissens bedient.

Ferner ist der Ausschlussgrund „fehlende Produktangabe“ vermeidbar, wenn die Verwaltung ein Produkt vorgeben und mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ versehen würde. Vergisst ein Bieter die Angabe, ist das vorgegebene Produkt Vertragsbestandteil.

Eine fehlende Sicherungskopie stellt einen häufigen Ausschlussgrund dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur die Fälle aufgelistet sind, bei denen der ausgeschlossene Bewerber einen günstigeren Preis abgegeben hat, als der letztendlich Beauftragte. Tatsächlich greift dieser Ausschlussgrund viel öfter, weshalb bezweifelt werden muss, ob das Verfahren bzw. die Ausschreibungsunterlagen so konzipiert sind, dass ein Vergessen von Unterlagen verhindert werden kann.

In dieser Zeit der knappen Kassen ist es nicht nachvollziehbar, warum Hunderttausende von Euros unnötig ausgegeben werden, die durch ein Umdenken bei der Zentralen Vergabestelle eingespart werden könnten!

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Karl-Heinz Lamberty, Alexander Hildebrandt und Fraktion

FdR

Hans-Joachim Pagels